

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein  
Abteilung für Schulgestaltung, Qualitätssicherung und  
Aufsicht allgemein bildende Schulen, Förderzentren  
und Berufliche Bildung  
Postfach 71 24  
24171 Kiel

BDK  
Fachverband für Kunstpädagogik  
Bundesvorstand  
Jakobstr. 40  
30163 Hannover  
Tel. 0049 511 66 22 29  
geschäftsstelle@bdk-online.info  
www.bdk-online.info

21.01.2024

Betr.: Anhörung zur Änderung des Erlasses „Kontingenzstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“

Hier: Stellungnahme des BDK Fachverband für Kunstpädagogik, Bundesvorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesvorstand des BDK Fachverband für Kunstpädagogik möchte die Gelegenheit nutzen, einige Ausführungen zur oben bezeichneten Anhörungsfassung vom 5. Dezember 2023 vorzunehmen. Diese Stellungnahme ist mit Vertreter\*innen des BDK-Landesvorstandes Schleswig-Holstein abgesprochen und greift ein bundesweit zu beobachtendes Problem auf.

Mit wachsender Besorgnis verfolgt der Bundesvorstand des BDK nicht nur in Schleswig-Holstein die Situation des Faches Kunst, die von zunehmenden Einschränkungen und Marginalisierungen geprägt ist. Im Zeichen tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche und kultureller Herausforderungen sollte der Regelunterricht an allgemeinbildenden Schulen gerade in den ästhetisch-musischen Fächern verstärkt und nicht, wie in dem vorliegenden Entwurf zur Kontingenzstundentafel, noch weiter eingeschränkt werden.

Die ästhetisch-musische Bildung ist konstitutiver Bestandteil unserer kulturellen Existenz. Einzig im Fach Kunst steht Bildkompetenz im Mittelpunkt – eine Kernkompetenz in einer bildgeprägten Welt. Darüber hinaus bietet Kunstunterricht in besonderem Maße den pädagogischen Raum, Kinder und Jugendliche zu motivieren, Vertrauen in die eigenen Kräfte zu stärken und die Bereitschaft zur kreativen Zusammenarbeit mit anderen Menschen zu fördern. Das gehört zu den wesentlichen Erziehungs- und Bildungszielen.

So stellt auch die KMK fest: „Die fachliche Basis der Kulturellen Bildung in der Schule wird insbesondere in den künstlerischen Kernfächern Musik, Kunst sowie Theater gelegt. Bei der Planung der Stundentafeln sollte stets darauf geachtet werden, dass das Unterrichtsangebot in diesen Fächern unbedingt sichergestellt bleibt und ggf. ausgebaut wird (Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung / Beschluss vom 01.02.2007 i. d. F. vom 08.12.2022)

Insbesondere die in diesem Entwurf angesprochene Möglichkeit, die Herauslösung von Stunden für das Unterrichtsfach Informatik aus nur einem Fach vorzunehmen, ist entschieden abzulehnen. Der dadurch im Entwurf angesprochene vermeintliche „Freiraum“ jeder Schule ist eher ein Freibrief, der den Forderungen auch der KMK entgegensteht. Insbesondere dann, wenn den Schulen durch den offensichtlichen

Lehrkräftemangel im Fach Kunst, besonders in der Sek1, nur wenige grundständig ausgebildete Kunstlehrkräfte zur Verfügung stehen. Dieses ist an sich schon ein Mangel, der bislang nicht behoben wurde, sondern durch diesen Entwurf in Form von Stundenkürzungen kompensiert und verschleiert werden kann. Diese „Flexibilisierung“ im Umgang mit dem Unterrichtsfach Kunst ist nicht in unserem Sinne.

Die Vergangenheit zeigt, dass leider gerade die ästhetisch-musischen Fächer für ein derartiges Vorgehen in den Blick genommen werden. Auch die möglichen Folgen sind bekannt: Aufgrund der begrenzten Stunden und fehlender Lehrkräfte

- werden Bereiche wie Bildende Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel vernachlässigt.
- haben Lehrkräfte zu wenig Zeit, um unter anderem bestimmte künstlerische Verfahren zu unterrichten, Begegnungen mit originaler Kunst zu initiieren oder offene Unterrichtsformen umzusetzen, was die Tiefe und Breite und damit die Qualität des Unterrichts beeinträchtigt.
- entstehen Schwierigkeiten auf besondere Interessen von Schüler\*innen einzugehen, ihren Lernprozess individuell zu begleiten und Inklusion, Diversität und auch der Förderung von besonderen Begabungen gerecht zu werden.
- wird die Einbindung von Bezugswissenschaften, wie Kunstgeschichte, die didaktische Flexibilität und konzeptionelle Breite eingeschränkt und auf diese Weise verhindert, den immer anspruchsvoller werdenden Erziehungs- und Bildungsauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können.

Unser Fachverband weist seit Jahren auf diesen Zustand hin. Eine kontinuierliche Ausbildung zentraler Kernkompetenzen ist dadurch nicht mehr ausreichend gewährleistet. Und im Grundsatz lässt sich diese Praxis mit der so genannten Gleichrangigkeit, die mit der Aufhebung von A-, B- und C-Fächern vollzogen wurde, nicht vereinbaren.

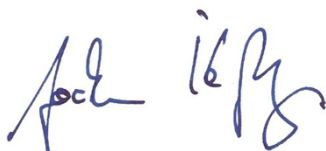
Zudem verstellt eine lediglich „pisagerechte“ Reaktion den Blick auf ein modernes, zeitgemäßes Bildungssystem, in dem gerade die durch PISA nicht gemessenen zukunftsweisenden Grundkompetenzen eines kreativ-gestalterischen Denkens und Handelns und eines kompetenten Umgangs mit Medien- und Bildwelten eine zentrale Rolle spielen. Durch den hier vorgestellten Entwurf wird die Vermittlung einer grundlegenden, reflexiv-gestalterischen Kompetenz für eine Teilhabe an einer bildgeprägten Kultur weiter eingeschränkt.

Dieses möchten wir zu bedenken geben und werden unsere Ansichten dazu auch weiterhin öffentlich vertreten.

In der Hoffnung, ins Gespräch zu kommen, verbleiben wir im Namen unseres Vorstandes mit freundlichen Grüßen

Joachim Kießling

1. Vorsitzender



Werner Fütterer

2. Vorsitzender

